

Tätigkeitsbericht 2023

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

—

Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires
SAAV Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
WWW.FR.CH

Inhaltsverzeichnis

1	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Tätigkeit	3
1.2.1	Direktion und Verwaltung	3
1.2.2	Laboratorien	4
1.2.3	Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	11
1.2.4	Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	13
1.2.5	Tiergesundheit	15
1.2.6	Tierschutz	19

1 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Amtsvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amtsvorsteher und Kantonschemiker: Xavier Guillaume

1.1 Einleitung

Das LSVW hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel, das Trinkwasser, das Wasser in Schwimm- und Strandbädern sowie die Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg nicht gefährden und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft.

Die Arbeiten im Hinblick auf die Digitalisierung und eine papierlose Verwaltung wurden im Jahr 2023 weitergeführt. So hat das Labor in Zusammenarbeit mit der Sektion Tiergesundheit die Einführung von DGWeb Vet, ein digitales Portal zur automatischen Übermittlung aller Daten in Zusammenhang mit veterinärmedizinischen Probenahmen an das LSVW, abgeschlossen. Im Rahmen der Einführung dieses Tools wurden zahlreiche Schulungen durchgeführt. 2023 wurden die Arbeiten für DGWeb Aqua intensiviert, um dieselbe Möglichkeit der automatischen Übermittlung für jene Proben zu bieten, die von den Brunnenmeistern der Trinkwasserverteiler im Rahmen der Selbstkontrolle entnommen werden. Seine Inbetriebnahme ist für Anfang 2024 geplant.

Im Oktober hat das LSVW mit Unterstützung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auch die neue eCert-Plattform in Betrieb genommen, die zur Ausstellung von elektronischen Bescheinigungen für die Ausfuhr von Tierprodukten (insbesondere Lebensmittel tierischer Herkunft) in über 50 Drittstaaten dient. Dieser Inbetriebnahme ging eine zweimonatige Pilotphase voraus, in der das LSVW und die betroffenen Lebensmittelunternehmen im Umgang mit der Anwendung des Bundes geschult wurden und die Anwendung zusammen mit dem BLV weiterentwickelt wurde.

Nach zwei äusserst unbeständigen Covidjahren beschäftigte die Gefahr einer angekündigten Energiemangellage das LSVW in den Jahren 2022 und 2023. Bereits 2018 war ein Projekt für die Notstromversorgung im EVA-Gebäude beim LSVW aufgekeimt. Im März 2022 wurde eine solche Anlage vom Staatsrat bewilligt. Nach monatelangen komplexen Bau- und Koordinierungsarbeiten, an denen verschiedenste Berufsgruppen beteiligt waren, ist diese Stromversorgung im Gebäude seit November 2023 in Betrieb. Auf diese Weise werden die Labors bei Stromknappheit autonom sein, sodass insbesondere die Durchführung von Trinkwasseranalysen im Falle eines Blackouts oder einer länger andauernden Stromknappheit möglich sein wird.

Im Chemielabor ermöglichte eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, die nach ISO/IEC 17025 akkreditierten Analysen von THC (Tetrahydrocannabinol) weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Aufseiten Biologie wurde in Erwartung der Analyse von über 10 000 Proben, die 2024 im Rahmen der zukünftigen Kampagne zur schweizweiten Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen eintreffen werden, die Methode zur Analyse der Moderhinke erarbeitet.

Das LSVW musste nach vier Bränden von Gebäuden mit Photovoltaikanlagen in Vuisternens-en-Ogoz, Forel, Barberêche und Cournillens eingreifen, um über Parzellen eine Sperre zu verhängen, die hauptsächlich durch Silicium- und Glasscherben kontaminiert waren, damit sie von den betroffenen Landwirten dekontaminiert werden konnten. Etwa 40 Bewirtschafter von Parzellen waren insgesamt von den Massnahmen betroffen.

Auch 2023 blieb das Kantonsgebiet nicht vom Ausbruch der Vogelgrippe verschont. Im Winter 2023 wurden 17 Kadaver von Wildvögeln getestet. Zwei Fälle (Lachmöwen) in der Region Murten waren positiv. Bisher wurden keine Fälle bei Hausgeflügel festgestellt.

Seit Juni dieses Jahres ist das LSVW in den sozialen Netzwerken vertreten. Dieser nützliche Kommunikationskanal wurde genutzt, um die Freiburger Bevölkerung zunächst über die richtige Vorgehensweise beim Auftreten von Cyanobakterien und anschliessend über die Änderungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Gesetz über die Hundehaltung zu informieren, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Parallel zu den Kommunikationskampagnen in den sozialen Netzwerken wurden eine staatliche Mitteilung und verschiedene Dokumentationen verfasst, um Hundehalter, Gemeinden, Tierärzte sowie Hundeausbilder zu sensibilisieren. Ein praktischer, für Familienhunde geeigneter Test sowie ein Theoriekurs wurden entwickelt. Die Hundeausbilderinnen und -ausbilder konnten ebenfalls an Schulungen teilnehmen, die vom LSVW durchgeführt wurden. All dies findet sich auf der Website und den sozialen Netzwerken unter «LSVW Staat Freiburg».

1.2 Tätigkeit

1.2.1 Direktion und Verwaltung

Der Sektor Verwaltung und Support zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der Funktionen betraut sind. Dies betrifft namentlich die Bereiche Finanzen, Personal, Recht, Empfang von Besucherinnen und Besucher, Entgegennahme von Probenahmen, Logistik, Sicherung und Unterhaltsaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude.

Auf der Ebene der finanziellen Ressourcen wurde, insbesondere als Folge des Inkrafttretens des neuen kantonalen Gesetzes über die Hundehaltung, die Gebührentabelle des Amtes überarbeitet. Die neue Version sollte Anfang 2024 in Kraft treten. Im Rahmen des Transformationsprojekts SAP FriFin 4.0 leistete das Personal der Buchhaltung die Vorarbeiten, die bis dahin von der Finanzverwaltung verlangt wurden. Die für den 1. Januar 2024 geplante Einführung der Software SAP S/4HANA wurde auf den 1. Januar 2025 verschoben. Dies wird 2024 zu einem erheblichen Arbeitsaufwand führen, da zum gleichen Zeitpunkt ein neues Instrument für die Finanzplanung eingeführt wird. Die Mitarbeitenden werden sich in einem engen Zeitraum mit mehreren Softwareprogrammen vertraut machen müssen. Die Cafeteria des EVA-Gebäudes wurde digitalisiert und bietet nun den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, mit Debit- oder Kreditkarten zu bezahlen.

In Bezug auf den Arbeitsmarkt setzte sich der im letzten Jahr festgestellte Trend zu mehr offenen Stellen auch 2023 fort. Das LSVW musste sich, wie auch andere staatliche Ämter, mit mehreren Abgängen auseinandersetzen, was einen beachtlichen Rekrutierungs- und Verwaltungsaufwand nach sich zog. Ende des Berichtsjahrs waren alle offenen Stellen wieder besetzt, sodass das Amt zu einer gewissen Stabilität zurückfinden sollte. Die neue Verordnung über die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals, die am 1. Juli 2023 in Kraft trat, brachte viele Anpassungen mit sich und betraf fast die Hälfte des Amts mit über 50 Schreiben an die betroffenen Mitarbeitenden. Denn – sei es im Bereich der Lebensmittelsicherheit oder des Veterinärwesens – die verschiedenen Bundesgesetze verlangen für eine Vielzahl von spezifischen Funktionen die Teilnahme an Schulungen, um die verschiedenen Aufgaben kompetent erfüllen zu können. Die Qualität der absolvierten und für die Funktion notwendigen qualifizierenden Ausbildungen ist anerkannt und wird von den Bundesämtern sehr geschätzt, zusätzlich zur Freiburger Zweisprachigkeit und der Nähe zu Bundesbern.

Nach der 2022 durchgeführten Umfrage zur Zufriedenheit des Staatspersonals wurden die Resultate des LSVW analysiert, und 2023 wurden einige Massnahmen ergriffen, um die verschiedenen Erwartungen zu erfüllen. Diese stammen hauptsächlich aus drei Bereichen: Work-Life-Balance, allgemeine Zufriedenheit und Arbeitsentgelt. Um die interne Mobilität zu fördern, werden bestimmte freie Stellen nun intern ausgeschrieben, bevor sie extern veröffentlicht werden. Im SharePoint des Amts wurde ein HR-Portal eingerichtet, um die verschiedenen Stellen aufzuzeigen, an die man sich bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder im Privatleben wenden kann. Für die Mitarbeitenden des EVA-Gebäudes wurde ein Sport- und Gesundheitsbereich eingerichtet, in dem zwei Eisenhorn-Kraftstationen installiert wurden. Es wurden gezielte Schulungen zu den Themen Stressbewältigung, positive Einstellung, persönliche Entwicklung usw. durchgeführt. In vielen staatlichen Ämtern besteht ein hohes Mass an Unzufriedenheit in Zusammenhang mit dem Arbeitsentgelt. Dieser Punkt wird momentan noch vom Amt für Personal und Organisation (POA) und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) analysiert.

Der Sektor Verwaltung und Support hat zwei kaufmännische Lernende und einen Praktikanten 3+1 ausgebildet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betreffenden Sektionen betreuten auch die Ausbildung einer HSW-Praktikantin, einer Praktikantin post-EFZ und von vier auszubildenden Biologie- und Chemielaboranten. Die Lernenden des letzten Jahres haben alle ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Umsetzung von BiVo 2023, die neue Verordnung vom SBFI über die berufliche Grundbildung für Kauffrau/Kaufmann mit Fähigkeitszeugnis (EFZ), war sehr arbeitsintensiv. Um den Anforderungen dieser Reform gerecht zu werden, musste das LSVW mit Unterstützung des POA seine Vorgehensweise überdenken und neue Verfahren einführen, damit es im Herbst 2023 seinen neuen Auszubildenden zum kaufmännischen Angestellten aufnehmen konnte. Die Praktikanten 3+1 werden erst im Herbst 2026 von dieser Änderung betroffen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt werden zwei Vorgehensweisen parallel laufen, wodurch die Betreuung der Jugendlichen komplexer wird. Unsere drei Berufsbildnerinnen im Betrieb mussten die entsprechende Schulung absolvieren, um die einzuführenden Neuerungen umsetzen zu können. Wie bereits seit einigen Jahren hat das LSVW 2023 zur Betreuung einer Jugendlichen aus dem Programm für jugendliche Stellensuchende beigetragen.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 19 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Ausserdem war er für die ILFD an der Änderung der Verordnung ILFD über den Status der Mitglieder der Einsatzgruppe im Tierseuchenfall beteiligt, um die Höhe der Entschädigung der Mitglieder anzupassen. Das Amt hat auch sein Musterreglement über die Hundehaltung angepasst, das es den Gemeinden zur Verfügung stellt, um ihnen die Ausarbeitung ihrer eigenen Gemeindereglemente zu erleichtern. Dies ist eine Folge der Änderungen des kantonalen Gesetzes über die Hundehaltung sowie seines Reglements, die am 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Das Amt erliess 5470 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 6 Tierhalteverbote. Schliesslich beantwortete das Amt 22 Einsprachen/Beschwerden, gab 7 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 230 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	197	5	1	2
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1543	13	2	110
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2548	0	0	22
Tiergesundheit	495	0	0	17
Tierschutz	687	4	4	79
Total	5470	22	7	230

Im Januar 2023 wurden das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, das Inspektorat für Milch und Primärproduktion sowie die Chemie- und Biologielabors von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS geprüft. Das Ergebnis dieses Audits war ein Erfolg und führte nur zu kleineren Beanstandungen. Das veterinärbiologische Laboratorium konnte dem Verzeichnis (STS 0161) eine Methode zur Bestimmung der Zoonose Coxiellose (*Coxiella burnetii*) oder des Q-Fiebers durch qPCR hinzufügen. Das Chemielabor hat das Verfahren GC-MS/MS (Kopplung Gaschromatographie mit Massenspektrometrie) ins Verzeichnis aufgenommen.

1.2.2 Laboratorien

Die Sektion hat die Umsetzung der Korrekturmassnahmen fortgesetzt, die auf das 2022 durchgeführte umfangreiche interne Audit ihres Arbeitsschutzsystems gemäss der ISO-Norm 1871 folgten. Mithilfe einer Arbeitshygienikerin und eines Arbeitsingenieurs der SGAH wurde dieses Audit durch die Evaluierung von krebserregenden, erbgutverändernden und fruchtschädigenden Substanzen ergänzt.

Insgesamt haben die Labors des LSVW über 43 000 Proben analysiert. Wie in den vergangenen Jahren war diese Arbeit nur dank des Einsatzes und der innovativen Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren möglich.

Mit der Ersetzung eines Kadermitglieds hat das Biologielabor 2023 eine wichtige Änderung verzeichnet. Parallel dazu wurde der Austausch des technischen Personals zwischen dem Lebensmittel- und dem Veterinärberich intensiviert.

Neben dem Abschluss der Einführung des Systems zur Erfassung von Analyseaufträgen (DGWeb) wurden die Automatisierung und Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten fortgesetzt.

Für das Chemielabor war das Jahr 2023 gekennzeichnet durch die Evaluierung, Anschaffung und Installation des neuen Flüssigchromatographen mit einem Diodenarraydetektor und einem Fluoreszenzdetektor (HPLC-DAD/FLD). Dieses neue Gerät ersetzt das alte, dessen Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Seine Eigenschaften in Bezug auf Empfindlichkeit und Potenzial entsprechen eher den aktuellen Bedürfnissen für die durchgeführten Analysen.

Das Jahr 2023 war auch von neuen Kampagnen geprägt, sei dies im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung oder als kantonale Kampagne. Eine 2022 validierte Methode zur Identifizierung und Quantifizierung von Konservierungsstoffen in Kosmetikprodukten wurde dieses Jahr erfolgreich angewendet.

1.2.2.1 Biologielabor

1.2.2.1.1 Lebensmittelbiologie

2023 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 4554 Proben vor. Dabei handelte es sich unter anderem um 3322 Trinkwasserproben, 242 Proben von Brauchwasser und Duschen zum Nachweis von Legionellen, 25 Proben von Strandbadwasser und 965 Lebensmittelproben. Diese wurden im Rahmen von 17 kantonalen Kampagnen, einer interkantonalen Kampagne und einer nationalen Kampagne analysiert. Dazu kommen 24 Analysen aus verschiedenen Matrices, die im Rahmen eines Ringanalyseprogramms untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Die Anzahl der mikrobiologischen Analysen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Neben dieser täglichen Arbeit hat der Sektor die Optimierung und Automatisierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie eine Lernende im zweiten Lehrjahr begleitet.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Restaurationsbetriebe	265	60 (23 %)
Eiswürfel	29	10 (34 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – Beherrschung der Herstellungsparameter	19	9 (47 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	23	7 (30 %)
(Fertig)-Produkte mit erhitzten/gekochten Fleischerzeugnissen – gute Praxis	20	15 (75 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	3	0
Speiseeis – Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei den Prozessen (Mikrobiologie)	17	1 (6 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	17	9 (53 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	11	4 (36 %)
Pathogene in Ziegen- und Kuhmilchkäse und Weichkäse	20	5 (25 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	36	5 (14 %)

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Rohmilch – Lebensmittelsicherheit	9	0
Back- und Konditoreiwaren	72	11 (15 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (FR)
Monitoring-Kampagne zur mikrobiologischen Qualität der genussfertigen Fischereierzeugnisse	23	3 (13 %)
Sondierungsmesskampagne zu <i>Bacillus cereus</i> in Reissalaten oder anderen stärkehaltigen Gerichten	26	3 (12 %)
Nationale Kampagne (Erhebung an der Grenze): Salmonellen in Ölsamen (Sesam, Leinsamen) & Johannisbrotkernmehl	26	0

2023 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 23 %. Die Proben wurden in öffentlichen Gaststätten, Tea-Rooms, Gemeinschaftsgastronomieküchen, Buvetten mit Gastronomie, Restaurationsbetrieben ohne Patent (Snacks, Take-away, Heimlieferung) und bei Traiteurs (einschliesslich Gewerbebetrieben (Bäcker, Metzger), die Fertiggerichte herstellen) entnommen. Diese Beanstandungsquoten ändern sich wenig von Jahr zu Jahr (2022: 23 %, 2021: 24 %). Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen mit Enterobakterien (Keime fäkalen Ursprungs) und aerob-mesophilen Keimen (AMK) auf. Diese Resultate weisen auf eine schlechte Beherrschung der guten Hygienepaxis bei der Zubereitung, der Herstellung, der Verarbeitung und der Aufbewahrung von Lebensmitteln hin. In 26 % der bemängelten Proben wurde eine doppelte Kontamination festgestellt. In vier Proben überschritt der Gehalt an AMK die 200 Mio. koloniebildende Einheiten pro Gramm. Derart kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind eindeutig nicht zum Verzehr geeignet. Bei den potenziell krankheitserregenden Bakterien (koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus*) überschritten sechs bzw. vier Proben die gesetzlichen Grenzwerte.

Die Eiswürfelproben, die in Restaurationsbetrieben entnommen wurden, um deren mikrobiologische Qualität zu überprüfen (in Zusammenhang mit den Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen), zeigten eine gegenüber dem Vorjahr vergleichbare Qualität.

2023 analysierte der Sektor weiterhin von Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors auf den Markt gebrachte gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Ziel war es, die Beherrschung der Herstellungsparameter zu kontrollieren, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Bei den gekochten Erzeugnissen betragen die Beanstandungsquoten 47 % für die Herstellungsparameter und 75 % für die guten Hygienepraktiken für Fertigprodukte (Produkte, die bei der Inverkehrbringung nicht unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden). Die Ergebnisse zeigen, dass in gewissen Betrieben die guten Praktiken entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht werden. Die AMK waren hauptsächlich für die Verschmutzungen verantwortlich.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften pasteurisierten Doppelrahm bleiben die mikrobiologischen Beanstandungen, nach einer leichten Verbesserung 2021, stabil (53 % in den Jahren 2023 und 2022, 43 % im Jahr 2021). Die Überschreitungen betrafen im Allgemeinen Keime, die als Hygieneindikator betrachtet werden können, d. h. AMK und Enterobakterien.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab eine Beanstandungsquote von 36 % (gegenüber 47 % im Jahr 2021 und 43 % im Jahr 2022). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind. In 75 % der beanstandeten Fälle waren Hefen der Grund für die Kontamination.

2023 wurden 17 Eiscreme-Proben bei diversen Betrieben entnommen, die diese selber herstellen. Die Beanstandungsrate betrug 6 %, was eine deutliche Reduktion im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Die Kampagne zur Lebensmittelsicherheit und guten Verfahrenspraxis von Milch und Milchprodukten hatte zum Ziel, die mikrobiologische Konformität von auf den Markt gebrachten Milchprodukten aufgrund von Kriterien der Lebensmittelsicherheit und Richtwerten für die Kontrolle der guten Verfahrenspraxis zu überprüfen. Insgesamt 14 % der in Molkereien, Käsereien und anderen Betrieben des Milchsektors entnommenen Proben entsprachen nicht den Anforderungen (gegenüber 11 % im Jahr 2022). Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen mit Enterobakterien (Keime fäkalen Ursprungs) und aerob-mesophilen Keimen (AMK) auf.

Zwei Fälle von koagulasepositiven Staphylokokken wurden während der Untersuchungskampagne von Krankheitserregern in Ziegen- und Kuhmilchkäse sowie Weichkäse festgestellt.

Die interkantonale Monitoring-Kampagne zur mikrobiologischen Qualität hat das Monitoring der mikrobiologischen Qualität der genussfertigen Fischereierzeugnisse überprüft. In diesem Rahmen wurden 23 Proben analysiert, wovon drei nicht konform waren (Tintenfisch-Carpaccio, Räucherlachs). Die AMK waren die Hauptquelle der Kontamination.

Im Rahmen der interkantonalen Sondierungsmesskampagne zu *Bacillus cereus* in Reissalaten oder anderen stärkehaltigen Gerichten wurden 26 Proben analysiert, wovon drei nicht konform waren. Die AMK waren die Hauptquelle der Kontamination, und die Teigwaren waren das am häufigsten kontaminierte Lebensmittel. Während der Kampagne wurde ein Fall von koagulasepositivem Staphylokokkus festgestellt. *Bacillus cereus* wurde nicht nachgewiesen.

Hauptziel der nationalen Kampagne zur Erhebung an der Grenze war es, die Verbreitung von Salmonellen in Ölsamen (Sesam, Leinsamen) und Johannisbrotkernmehl einzuschätzen. Es wurden keine positiven Proben auf Salmonellen gefunden.

1.2.2.1.2 Veterinärbiologie

2023 machte der Sektor insgesamt 37 159 Analysen von 35 007 Proben (44 694 im Jahr 2022). Die direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben im Rahmen des RiBeS-Programms des Bundes (Rindviehbeprobung am Schlachthof) wurden 2023 alle durch das Laboratorium des LSVW analysiert.

Insgesamt wurden 14 833 serologische Analysen durchgeführt, die meisten für offizielle Stichproben, im Rahmen von Aufträgen des LSVW, des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und von Kontrollen in den Schlachthöfen, aber auch für Kontrollen nach Importen und vor Exporten und um die Ursachen von Aborten zu bestimmen. Was die Aborte betrifft, hat das Labor zusätzlich 339 Proben von Nachgeburten (Plazenta und Membrane) mikroskopisch untersucht.

Im Übrigen wurden 16 579 Analysen durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt, davon 15 570 für den Nachweis des BVD-Virus im Rahmen der Bestätigung oder der Überwachung der Krankheit. Sie zeigen den konstanten Einsatz des LSVW bei der BVD-Überwachung der Betriebe.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 12 Ringanalyseprogrammen teilgenommen, die von schweizerischen und ausländischen Referenzlabors durchgeführt wurden und alle analytischen Sektoren betrafen.

Das Laboratorium hat auch die Entwicklung der neuen Analyseverfahren für den Nachweis von Moderhinke mittels qPCR an trockenen Abstrichen von Schafklauen abgeschlossen und validiert.

Als offizielles Labor des Staates bildet der Bereich Biologie drei Lernende Biologielaboranten aus.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2023 zusammengefasst:

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

Art der durchgeführten Untersuchung	Untersuchtes Gewebe	Anzahl Untersuchungen	Positive Fälle
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	2062	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	679	0
	Nachgeburten	339	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	245	0
Coxiellöse (Rinder, Schafe, Ziegen)	Nachgeburten / Abstriche	421	138
Chlamydiose	Abstriche	10	1
	Nachgeburten (Mikroskopie)	3	0
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	306	0
Leptospirose (Rinder, Schweine)	Blut	1	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	0	0
Salmonellose (alle Tiere und Stallungen)	Verschiedenes	121	0
Serologische Untersuchungen auf <i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)	Eier und Blut	181	2
Aujeszkysche Krankheit (Schweine)	Blut	2100	0
PRRS*, Antikörper (Schweine)	Blut	2100	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	9	3
APP (Actinopleuropneumonie bei Schweinen)	Lungen	42	14
Blauzungkrankheit, Virus RT-qPCR (Rinder und Ziegen)	Blut	461	0
BVD-Antikörper (Rinder)	Blut	12 592	791
BVD-Virus RT-qPCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	15 110	69
Paratuberkulose, Antikörper ELISA (Rinder, Ziegen, Schafe)	Blut	30	12
Paratuberkulose, Krankheitserreger qPCR (Rinder, Ziegen, Schafe)	Kot	103	54
Trichinen (Schweine, Wildschweine, Pferde)	Muskulatur	214	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter / Blut	3	3
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0
Tuberkulose: PCR / Ziehl-Neelson-Färbung	Organe / Verschiedenes	0	0
Analysen, die dem Referenzlabor zur Bearbeitung übermittelt	Blut, Organe	27	9

Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

wurden (Neosporose, Besnoitiose, Toxoplasmose, Virus des bösartigen Katarrhalfiebers, CAE, B. ovis)

* PRRS: Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom

Weitere Analysen	Anzahl im Jahr 2023
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	244
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen, und Suche nach Hemmstoffen	44 (davon 1 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächenhygiene usw.)	24
Antibiogramme von Stämmen, die aus verschiedenen Proben isoliert wurden	22
parasitologische Analysen im Kot	11

1.2.2.2 Chemielabor

2023 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 3654 Wasserproben (3116 im Jahr 2022) und 481 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sowie von Tabakersatzstoffen (523 im Jahr 2022) untersucht. Diese Analysen erfolgten im Rahmen von sechs kantonalen und sieben interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen mit dem Amt für Umwelt (AfU) und der Kantonspolizei.

Auf interkantonomer Ebene wurden beim LSVW sieben Kampagnen mit den übrigen Westschweizer Kantonen durchgeführt. Im Rahmen dieser vom Sektor Chemie durchgeführten Analysen wurden 347 Proben untersucht (97 im Jahr 2022).

Die Zusammenarbeit mit dem AfU wurde weitergeführt, namentlich mit der Untersuchung von 263 Wasserproben (186 im Jahr 2022). Diese Proben wurden vom AfU aus Wasserläufen entnommen, um ihren Glyphosatgehalt zu messen.

2023 wurde zum ersten Mal Trink- und Mineralwasser im Rahmen eines interkantonalen Monitorings auf Glyphosat untersucht. Die Ergebnisse dieser Kampagne haben gezeigt, dass Spuren dieses Stoffes und seiner Metaboliten nur sporadisch in Trink- und Mineralwasser festgestellt werden, im Gegensatz zu den Messungen in den Gewässern (unterirdische und Oberflächengewässer).

Die seit 2021 vorgenommene akkreditierte Analyse von Tetrahydrocannabinol (THC) in den von der Kantonspolizei entnommenen Proben wurde 2023 fortgesetzt. In diesem Zusammenhang führte das Chemielabor insgesamt 122 Analysen durch.

Eine 2022 entwickelte und Anfang 2023 validierte neue Methode zur Analyse von Konservierungsstoffen in Kosmetika wurde im Rahmen einer interkantonalen Kampagne in der Westschweiz eingesetzt. Die Ergebnisse zeigen, dass solche Analysen weitergeführt werden müssen, da 16 % der Produkte nicht den Vorschriften entsprachen. Gleichzeitig mit den Konservierungsstoffen wurden auch die aromatischen Amine in den Kosmetikprodukten analysiert, die dazu dienen, die Haut oder Haare zu färben.

Die wichtigste Neuerung im Sektor Chemie war die Anschaffung und Installation des neuen HPLC mit DAD- und FLD-Detektor (Flüssigchromatograph mit einem Diodenarraydetektor und einem Fluoreszenzdetektor). Dieses neue Gerät ersetzt ein veraltetes. Damit ist gewährleistet, dass es weiterhin funktioniert und die analytischen Anforderungen erfüllt sind.

Im Personalbereich ist dieser Sektor äusserst stabil und verzeichnete keine Änderungen.

Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Patulin - handwerklich hergestellter Apfel- und Birnensaft und Apfelwein	13	0
Metallschmuck - Schwermetalle	3	2 (67 %)
Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser-Verteilnetz	68	0****
Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten in Rohwasser	36	0
Hallenbäder – Trihalomethane, Chlorat und Bromat*	25	12 (48 %)**
Freibäder – Trihalomethane, Chlorat und Bromat***	27	15 (56 %)**

*** in Zusammenarbeit mit der DVSV VS (Teilanalysen von Trihalomethanen) und dem Bereich Trinkwasser des Inspektorats für Trink- und Badewasser des LSVW.

** als nicht konform für chemische Parameter bewertet.

*** in Zusammenarbeit mit dem Bereich Trinkwasser des Inspektorats für Trink- und Badewasser des LSVW.

**** gegenwärtig gibt es keine gesetzliche Grundlage, aufgrund derer die Konformität beurteilt werden könnte.

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemässe Proben
Mykotoxine in Getreide, Mehl, Babynahrung und Maisprodukten	61	0
Glyphosat in Trink- und Mineralwasser	49	0*
THC & CBD in Tabakersatzstoffen und Flüssigkeiten für E-Zigaretten	29	4 (14 %)
Handwerklich hergestelltes Speiseeis - Milchfett	32	5 (16 %)
Fleischerzeugnisse – Nitrat und Nitrit	96	6 (6 %)
Kaffee und (dunkle) Schokolade mit Splintern von Kakao- oder Kaffeebohnen - Ochratoxin A	49	0
Kosmetika Konservierungsstoffe und Produkte vom Typ Henna und permanente Haarfärbemittel	31	5 (16 %)

* Diese Kampagne wurde als Monitoring durchgeführt.

Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten	Anzahl Probenahmen	Ziel des Projekts
Analyse des THC-Gehalts in Betäubungsmitteln	122	Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei
Glyphosat in Oberflächengewässern	263	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
Nicht deklarierte Allergene in veganen Alternativen zu Milchprodukten und Fleisch/Fisch	13	3 (23 %)
Kontrolle von endokrinen Disruptoren in Leitungswasser	23	1 (4 %)
Metalle in Spielzeug	16	0
Pestizide in lokal produziertem Saisonobst und -gemüse - Spätsommer	14	0
Fleisch und Fleischzubereitungen in Konservendosen/Gläsern/Tuben	17	1 (6 %)
Acrylamid in handwerklich hergestellten Keksen	20	0*
Ethylenoxid und 2-Chlorethanol in Kernen/Schalenfrüchten	30	Noch nicht abgeschlossen bei der Erarbeitung dieses Berichts
Saucen / Würzstoffe - Farbstoffe (künstliche und verbotene)	21	4 (19 %)
PCB & Dioxine - Ganzes Poulet/ Geflügel (roh oder gebraten) oder Eier	15	Noch nicht abgeschlossen bei der Erarbeitung dieses Berichts
Spirituosen, gebrannte Wasser zu Trinkzwecken	11	3 (27 %)
Analyse Schaumwein oder Perlwein	9	3 (33 %)

* Diese Kampagne wurde als Monitoring durchgeführt.

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemässe Proben (LSVW Freiburg)
BLV – NFUP 2023 Programm Honig	5	0
VKCS - PFAS in Trinkwasser	24	0
VKCS – Badewasser	12	4 (33 %)**

** als nicht konform für chemische Parameter bewertet.

1.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Die Kontrollen der Betriebe und die Probenahmen werden auf der Grundlage einer Risikoanalyse gemäss den Bundesrichtlinien durchgeführt. Eine Beanstandung weist darauf hin, dass eine gesetzliche Anforderung nicht eingehalten wurde. Sie sagt jedoch nicht per se etwas über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Verstosses aus. Bei schwerwiegenden Verstössen wird innerhalb einer bestimmten Frist eine Nachkontrolle oder eine Probenahme durchgeführt oder es können vorsorgliche Massnahmen angeordnet werden, die bis zur Schliessung des Unternehmens führen können.

1.2.3.1 Lebensmittel

Das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) führte 2023 insgesamt 1580 Inspektionen (2022: 1387) in den über 4000 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons durch. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (71 %), ist mit jenem von 2022 (70 %) vergleichbar. Diese zumeist ohne Vorankündigung durchgeführten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (60 % der 2023 durchgeführten Inspektionen – gegenüber 55 % im Jahr 2022), gefolgt von Geschäften (23 % gegenüber 28 % 2022), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw.) (16 %) und der Industrie (1 %).

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, die Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder das BLV zu entnehmen. 2023 hat das ILG somit 1124 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen (gegenüber 1224 im Vorjahr).

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe, die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittelsektor die Anforderungen erfüllen, und die für die Geschäftsführer von öffentlichen Gaststätten erteilten Kurse (Wirtkurse). Zudem überprüft das ILG im

Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP, und seit 2023 für die Bezeichnung «Alp» eingehalten werden.

1.2.3.2 Trinkwasser

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das ILG und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

Gegenwärtig arbeitet das ILG an der Entwicklung eines Programms (DGWeb Aqua) für die elektronische Erfassung und automatische Übermittlung der Daten von Proben, die von den Trinkwasserverteilern im Rahmen der Selbstkontrolle entnommen werden. Die Programmierungsphase wurde 2023 abgeschlossen und die ersten Tests wurden mit ausgewählten Trinkwasserversorgern durchgeführt.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemässe Proben
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	63	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	635	-
	Übrige	146	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	183	12 (6,5 %)
	nach Aufbereitung	456	40 (8,8 %)
	Verteilt	2292	161 (7 %)
Total		3775	213 (7 %)

Im Jahr 2023 inspizierte das ILG 57 Trinkwasserverteiler (2022 waren es 37); 9 Inspektionen wurden durchgeführt, um die Inbetriebnahme neuer Ressourcen und Desinfektionssysteme zu genehmigen, und 48 Inspektionen erfolgten im Rahmen amtlicher Kontrollen.

Im Bereich der Verschmutzungen wurden 2023 fünf Fälle (2022 waren es vier) behandelt. Bei diesen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. Es handelte sich namentlich um Verschmutzungen, die in kleinen Wasserversorgungen auftraten oder die keine grossen Bevölkerungsgruppen betrafen. In solchen Fällen wird die Bevölkerung (durch den Verteiler) darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In diesen Fällen von mikrobiologischen Verschmutzungen mussten die betroffenen Ressourcen ausser Betrieb genommen und ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion).

1.2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

Das LSVW entnahm 62 Proben von Wasser aus Becken von öffentlich zugänglichen Schwimmbädern. Insgesamt 36 (58 %) dieser Proben entsprachen den Anforderungen nicht. In 24 Fällen war der Gehalt an Chloraten (Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden) zu hoch. Andere Proben wurden in Bezug auf Carbamid (Harnstoff, stickstoffhaltige Stoffe), THM (Summe der Trihalogenmethane aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) und auf die mikrobiologische Qualität beanstandet. In zwei Becken wurde der Legionellengehalt überschritten. In den beiden Becken sowie den Badeanstalten, die von diesen Mängeln betroffen waren, wurden entsprechende Massnahmen ergriffen.

Das LSVW bestimmte ausserdem bei amtlichen Probenahmen und Analysen, die im Rahmen der Selbstkontrolle von den Betreibern öffentlich zugänglicher Duschanlagen durchgeführt wurden, den Legionellengehalt von 190 Duschwasserproben. Insgesamt sechs dieser Proben (3,2 %) wiesen eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers auf.

1.2.3.4 Öffentliche Strandbäder

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes (Bundesamt für Umwelt BAFU und Bundesamt für Gesundheit BAG) wird im Kanton Freiburg das Wasser von 12 Strandbädern, die als öffentlich definiert sind, jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW ist verantwortlich für die Entgegennahme und die Analyse der entsprechenden Proben. Die Ergebnisse, die dem BAFU und dem Kantonsarzt übermittelt werden, werden Anfang Sommer in Form einer Karte publiziert. 2023 wurden von den 25 entnommenen Proben 21 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet), drei in die Qualitätsklasse B (gut) und eine in die Qualitätsklasse C (ausreichend) eingestuft, wodurch bei letzterer eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch das Badewasser nicht ausgeschlossen werden kann. Für den in Qualitätsklasse C eingestufte Strand wurde von der betroffenen Gemeinde ein Badeverbot verhängt. Nach einer erneuten Probenahme, die die Qualitätsklasse A ergab, wurde das Verbot aufgehoben, was zeigt, dass die ergriffenen Massnahmen effizient waren.

1.2.3.5 Chemikalien

Die Marktkontrolle von chemischen Produkten betreffen die Lieferanten (Händler oder Verkäufer), die Hersteller und die Importeure von Chemikalien. Durch diese Kontrollen wird sichergestellt, dass die Chemikalien den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Gesetzgebung über die Chemikalien, entsprechen.

2023 wurden insgesamt 37 Inspektionen durchgeführt (2022 waren es 35), von denen 34 (92 %) nicht den Vorschriften entsprachen. Die meisten Fälle, in denen die Vorschriften nicht eingehalten wurden, betrafen die Kennzeichnung, die Angabe von Sicherheitsinformationen, die Zulassung von Biozidprodukten, die Meldung von Produkten im Produkteverzeichnis Chemikalien und den Ausschluss aus der Selbstbedienung.

Der Bereich Chemikalien des ILG beteiligte sich auch an einer interkantonalen Kampagne zur Probenahme von ätherischen Ölen, die ebenfalls nicht alle den Vorschriften entsprachen.

1.2.4 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

1.2.4.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: (1) Tierwohl (Tierschutz), (2) Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und (3) Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, systematisch zwei Kontrollen unterzogen werden (Schlachtier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten), das entsprechend dafür ausgebildet wurde.

Das IFS zählt rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die Standorte der vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 03 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2023 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 489 363 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Anstieg von rund 12,2 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden 2023 insgesamt rund 32,3 Millionen Tiere geschlachtet, was einem leichten Rückgang (-5,6 %) im Vergleich zu 2022 entspricht. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,5 % und ist mit der Zahl vom Vorjahr vergleichbar.
- > Der deutliche Anstieg (+15.2%) geschlachteter Schweine ist auf die Übernahme eines Teils des Schlachtvolumens eines ausserkantonalen Schlachthofs zurückzuführen, der seine Tätigkeit eingestellt hat.

Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
76 551 (-0,6 %)	409 900 (+15,2 %)	2001 (-8,5 %)	475 (-25,9 %)	13 (+/-0 %)

Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Alpakas/Lamas
32 353 413 (-5,6 %)	124 (+2,5 %)	299 (+11,6 %)	3 (+50 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr (2022) ist in Klammern angegeben.

2023 hatten im Kanton Freiburg vier grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 18 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon sechs Geflügel-Schlachthöfe), zwei Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und zwei Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zusätzlich zu diesen bewilligungspflichtigen Betrieben gibt es im Kanton drei Betriebe, die gelegentlich schlachten, und drei Betriebe, die Hof- und Weidetötungen zur Fleischgewinnung vornehmen. Zur Überwachung all dieser Betriebe erfolgten 23 Inspektionen, davon 12 ohne Vorankündigung.

1.2.4.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft

2023 wurden freiburgische Lebensmittel tierischer Herkunft in rund 50 Länder auf allen Kontinenten exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2023 wurden 577 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einem leichten Rückgang von 6,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der ausgestellten Zertifikate kann jedoch nicht mit dem Volumen der exportierten Waren in Beziehung gesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW führten bei einem Exportunternehmen 16 Kontrollen von Waren durch, die für die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) bestimmt waren.

Die Anwendung eCert des Bundes ist online:

eCert ist eine Anwendung für die Erstellung von elektronischen Gesundheitsbescheinigungen zur Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten, wie z. B. Lebensmitteln tierischen Ursprungs, in Drittstaaten. Mithilfe dieser Anwendung können Exportunternehmen und kantonale Vollzugsorgane Bescheinigungen nun elektronisch erfassen, ausstellen und siegeln. Die entsprechenden Vorlagen werden vom BLV erstellt und verwaltet und für die Nutzer auf eCert veröffentlicht. Die bilateralen Gespräche mit den Drittländern über eine vollständige elektronische Übermittlung dieser Bescheinigungen sind noch nicht abgeschlossen. Zudem steht die Implementierung einer elektronischen Signatur der Bescheinigungen in der Anwendung eCert kurz vor dem Abschluss, damit die Bescheinigungen für die Signatur nicht mehr ausgedruckt werden müssen.

Nach einer Pilotphase von Ende April bis Ende Juni 2023, in der wir die Anwendung bewerten und konstruktives Feedback geben konnten, wurde eCert am 30. Oktober 2023 in Betrieb genommen. Seitdem wurden 18 Bescheinigungen über die Plattform eCert ausgestellt. Die Anzahl der über die Anwendung erstellten Bescheinigungen wird nach und nach mit der Bereitstellung neuer Bescheinigungen für die Nutzer steigen.

1.2.4.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme

Mit seinen vier grossen Schlachtbetrieben, welche die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das sog. nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über Fremdstoffe (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten), die in Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Schweizer Produktion vorkommen können. Es erlaubt auch eine Überprüfung der Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln. Das Programm ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union, da mit ihm die Sicherheit

von Lebensmittelprodukten vom Schweizer Markt nachgewiesen werden kann und so der Zugang zu den europäischen Märkten gesichert ist. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen und auf den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons unter amtlicher Aufsicht 356 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Alle Ergebnisse dieser Probenahmen erwiesen sich als vorschriftsgemäss.

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramme durch mit Probenahmen in den Schlachthöfen (unter anderem im Programm RiBeS). Im Rahmen dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischkontrolle in den Schlachthöfen des Kantons 5773 Proben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie BVD, Blauzungenkrankheit, Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) undENZootische Leukose der Rinder (EBL) sowie die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom bei den Schweinen auf nationaler Ebene überwacht werden.

1.2.4.4 Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung

Bei dieser Praxis, die vom LSVW bewilligt werden muss, kann der Beginn der Schlachtung, d. h. das Betäuben und das Entbluten, auf dem Herkunftsbetrieb des Tieres durchgeführt werden. Der Schlachtkörper muss abschliessend zu einem für diese Praxis zugelassenen Schlachtbetrieb mit geringer Kapazität transportiert werden, in dem die restlichen Arbeitsschritte des Schlachtprozesses stattfinden. 2023 wurden zwei Bewilligungen für Hof- und Weidetötungen zur Fleischgewinnung erteilt, und insgesamt verfügen derzeit drei Betriebe über eine Bewilligung.

1.2.5 Tiergesundheit

2023 wurden zwei Fälle von hochpathogener Geflügelpest (HPAI), einer hochansteckenden Tierseuche, bei Lachmöwen in der Gegend von Murten diagnostiziert. Es gab keine weiteren Fälle bei Wildvögeln und das ganze Jahr über keine Fälle bei Hausgeflügel. Nachdem Mitte November 2022 im Kanton Zürich die ersten Fälle von HPAI bei Wildvögeln aufgetreten waren, wurde die Verordnung des BLV vom 24. November 2022 über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza erlassen, die bis zum 15. Oktober 2023 in Kraft blieb. Derzeit sind keine nationalen Massnahmen festgelegt, die Massnahmen werden auf lokaler Ebene von den Kantonen ergriffen. Auf dem Freiburger Kantonsgebiet wurden keine weiteren hochansteckenden Tierseuchen entdeckt. Die Afrikanische Schweinepest nähert sich der Schweiz jedoch weiterhin gefährlich von Norden und Süden her (diagnostizierte Fälle bei unseren Nachbarn in Italien, 65 km vom Tessin entfernt) und der Kanton Freiburg bereitet sich aktiv vor, um im Falle eines Ausbruchs der Krankheit effizient eingreifen zu können.

Was andere Tierseuchen betrifft, insbesondere die Bovine Virus-Diarrhoe (BVD), so ist diese noch nicht ausgerottet und ihre Bekämpfung hat weiterhin Priorität. Derzeit diskutieren der Bund, die kantonalen Veterinärdienste und die Fachleute des Sektors über eine Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der BVD auf nationaler Ebene mit der Festlegung von drei Kriterien, die erfüllt sein müssen, um den Status eines «BVD-freien» Betriebs zu erhalten. Es ist vorgesehen, dass dieser Ausrottungsplan mit verstärkten Bekämpfungsmassnahmen Ende des ersten Quartals 2024 in Kraft tritt.

Ab dem 1. Oktober 2024 wird zudem ein nationales Programm zur Bekämpfung der Moderhinke, einer Klauenkrankheit bei Schafen, umgesetzt. Wer Schafe hält, ob beruflich oder als Hobby, wird seine Tiere vom 1. Oktober 2024 bis am 15. März 2025 testen lassen müssen. Schafhalterinnen und Schafhalter mit positiven Herden müssen Sanierungsmassnahmen ergreifen. Dieser Sanierungsplan ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren angelegt.

2023 trat zudem ein neues Problem auf. Nach Bränden in Stallungen (Courmillens, Forel, Barberêche, Rechthalten) oder Gebäuden im Lebensmittelbereich (Käserei in Vuisternens-en-Ogoz) wurden nebst den Verlusten durch die direkten Folgen des Brandes (Verlust von Tieren oder Waren, Infrastrukturen und Material) auch die benachbarten Kulturen und Weiden durch die Glassplitter der Solarpanels auf den Dächern der betroffenen Gebäude kontaminiert. Diese scharfkantigen Scherben können eine Gefahr für die Gesundheit der Tiere oder des Verbrauchers darstellen, wenn sie in die Mägen von Nutztieren gelangen. Das LSVW hat Massnahmen für die kontaminierten Parzellen ergriffen, um die Ernte oder Beweidung vor der Dekontamination der Flächen zu verhindern. Angesichts der massiven Zunahme von installierten Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden oder Wohnhäusern

setzte man sich mit dieser Problematik ernsthaft auseinander; unter Einbezug verschiedener betroffener Dienststellen, wie dem LSVW, dem Amt für Umwelt (AfU), Grangeneuve Sektion Landwirtschaft oder dem Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (BSMA), wurden klare Verfahren ausgearbeitet.

1.2.5.1 Bienenhaltung

2023 wurde ein Fall von Sauerbrut im Kanton Freiburg festgestellt. Die Sperre wurde Ende des Sommers aufgehoben, und zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts war der Kanton frei von Faul- und Sauerbrut. In einem Bienenstand auf waadtländischem Gebiet nahe der Kantonsgrenze im Vivisbachbezirk wurde ein Fall von Faulbrut diagnostiziert. In den Freiburger Bienenständen, die sich im Sperrgebiet von zwei Kilometern um den betroffenen Bienenstand befanden, wurden Massnahmen ergriffen. So konnte eine Ausbreitung der Faulbrut in diesen Bienenstöcken verhindert werden.

Im Frühling 2023 waren 1028 Imker gemeldet, also 123 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Bienenvölker ist mit 9864 gemeldeten Völkern gesunken, es gab 160 Völker weniger als 2022.

2024 (wie 2023) wird der Staat Freiburg wieder 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernehmen, die vor Ende Mai 2024 bestellt werden. Die Imker erhalten im März ein entsprechendes Schreiben.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden. Im Berichtsjahr wurden 113 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von Mandaten sowie 102 Kontrollen in der Primärproduktion (PrP) durchgeführt.

Seit Dezember 2023 ist ein neuer kantonaler Bieneninspektor im Amt, nachdem sein Vorgänger pensioniert wurde.

1.2.5.2 Bewilligungen

2023 wurden insgesamt 134 Bewilligungen (100 im Jahr 2022) rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem Asan erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Bewilligungen für Viehandelspatente und Besamungstechniker erteilt.

Art der Bewilligung	Anzahl
BVD	19
Ausstellungen und Versteigerungen	24
Eigenbestandsbesamung	35
Besamungstechniker	12
Viehandelspatente	30
Tierarzneimittel, Detailhandel	0
Embryotransfer und -lagerung	0
Tierische Nebenprodukte (TNP)	6
Wanderherden	5
Internationaler Tiertransport	3
Total	134

1.2.5.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2023 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis, der Enzootischen Leukose der Rinder (EBL) und der Blauzungkrankheit. Diese Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen und dienten der Versorgung der Serumbank des Bundes im Jahr 2023. Bei den Milchkuhherden wurden die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen.

Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben am Schlachthof entnommen, die auf die Aujeszkysche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den Kleinwiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden auf 37 Betrieben Stichproben mit Probenahmen und Analysen auf Brucellose statt. Alle Ergebnisse waren negativ.

Beim Geflügel ist eine amtliche Probe von 10 % der Poulet- und Trutenmastbetriebe für die Überwachung der *Salmonella*-Infektionen vom BLV vorgegeben. So wurden 2023 in sieben Pouletmastbetrieben und einem Trutenmastbetrieb Proben unter amtlicher Überwachung entnommen. Dasselbe gilt für die Überwachung von *Salmonella*-Infektionen bei Legehennen und Zuchtgeflügel, bei denen die amtlichen Proben auf der Grundlage der Einstellungsanzeigen der Halter bestimmt werden. Kurz vor dem Datum der Probenahme übermittelt die Abteilung Tiergesundheit den Tierärzten die Aufträge und das Material für die amtlichen Probenahmen.

1.2.5.4 Meldungen von Tierseuchen

2023 wurden 170 Tierseuchenfälle offiziell gemeldet (121 im Jahr 2022). Die Zahl der BVD-Meldungen ist wiederum gesunken: 4 im Jahr 2023 gegenüber 14 im Jahr 2022.

Tierseuche	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
APP	zu bekämpfen	Schwein	1
BVD	auszurotten	Rindvieh	4
Campylobacteriose	zu überwachen	Rindvieh	0
		Schwein	1
		Hund	2
		Katze	1
		Ameisenbär	1
		Stachelschwein	2
Chlamydiose		Schaf	2
Coxiellrose	zu überwachen	Rindvieh	114
		Ziege	2
		Schaf	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	11
Echinococcose	zu überwachen	Hund	2
Hochpathogene aviäre Influenza	hochansteckend	Lachmöwe	2
Sauerbrut	zu bekämpfen	Biene	2
Virale hämorrhagische Krankheit der Kaninchen (VHK)	zu überwachen	Kaninchen	1
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	2
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	10
		Ziege	1
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Ziege	1
		Schaf	1
Salmonellose	zu bekämpfen	Katze	1
		Hund	1
		Truthahn	1
		Schaf	1
Varroatose	zu überwachen	Biene	1
Yersiniose	zu überwachen	Luchs	1
Total			170

Im Frühling 2023 nahm der Kanton Freiburg an einer interkantonalen Übung teil, die von der Armee überwacht und vom Kanton Waadt organisiert wurde. An dieser Übung waren alle Einsatzgruppen der Westschweizer Kantone beteiligt. Die Armee stellte ihr Handbuch für den Betrieb eines Schadenplatzes im Falle einer hochansteckenden Tierseuche vor und leitete verschiedene Workshops, bei denen es unter anderem um Desinfektionsstationen für Material und Personal ging. Anschliessend stellte jeder Kanton seine Gruppe und seine Ausrüstung vor. Die interkantonale Koordination und Zusammenlegung von Ressourcen wurde diskutiert und die Organisation gemeinsamer Übungen wurde validiert. Die nächste interkantonale Übung in der Westschweiz wird 2025 im Kanton Freiburg stattfinden. Im Herbst wurde eine zweite kantonale Übung organisiert mit der Präsentation und Logistikverwaltung der neuen Räumlichkeiten für die Lagerung von Material. Diese neuen Lagerräume befinden sich im Seebezirk und haben es ermöglicht, dass das gesamte Material der kantonalen Einsatzgruppe im Tierseuchenfall, das aus sieben ehemaligen Materialdepots stammt, zentral gelagert werden kann. Ihre kurze Entfernung zu den beiden wichtigsten kantonalen Autobahnachsen gewähren einen optimierten Einsatz im Tierseuchenfall.

Die Sektion hat auch die Nutzung und Optimierung des Programms DGWeb Vet (Portal für die Auftragserteilung von Analysen) fortgesetzt. Dieses wird genutzt durch die Sektion Tiergesundheit, das Laboratorium, die vom LSVW beauftragten Tierärzte und – aktuell – durch die amtlichen Tierärzte der Fleischkontrolle, nachdem mikrobiologische Fleischanalysen und Blutanalysen auf BVD im Rahmen des RiBeS-Programms in den Schlachthöfen integriert worden waren. Im Laufe des Berichtsjahrs wurden die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte in der Anwendung des Programms geschult. Die Sektion befasst sich mit der jährlichen Weiterentwicklung des Programms.

1.2.5.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren

Der Rückgang der Ankünfte von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie die Einstellung der vereinfachten Bedingungen für ihre Haustiere Ende Juli führten zu einer Reduzierung der Bearbeitungs von Dossiers (8 gegenüber 127 im Jahr 2022).

Es ist weiterhin ein Anstieg der Importe von Hunden und Katzen zu verzeichnen. 2023 mussten 118 Haustierimporte, die nicht den Vorschriften entsprachen, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden (2022 waren es 101, d. h. 12 % mehr). Dank einer Überarbeitung der Massnahmen zur Einteilung von Ländern nach ihrem Tollwutrisiko ist die Zahl der erlassenen Anordnungen zur Absonderung zu Hause (12 gegenüber 87 im Jahr 2022) jedoch deutlich zurückgegangen.

In drei Fällen wurden Hunde aus Risikoländern für urbane Tollwut, welche die gesundheitlichen Bedingungen nicht erfüllen, beschlagnahmt.

Für die Importe von Nutztieren (15 Rinder, 14 Schafe sowie Hummeln, Fische und Geflügel) wurden 24 Verfügungen (2022: 30) über amtstierärztliche Überwachung (ATÜ) erlassen. Diese gingen mit diversen Aufgaben einher, die von den praktizierenden Tierärzten über einen mehr oder weniger langen Zeitraum wahrgenommen wurden.

Die Anzahl der Zertifikate, die für die Sömmerung von Rindern in Frankreich (15) ausgestellt wurden, ist aufgrund der gestaffelten Abgänge leicht höher als 2022 (12). Zudem wurden 313 (2022: 307) Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate erstellt und 422 (2022: 450) TRACES-Zertifikate für Einfuhren überprüft.

1.2.5.6 Milchinspektorat und Primärproduktion

Alle amtlichen Kontrollen wurden nach dem festgelegten Programm durchgeführt, insgesamt waren es 665 Kontrollen.

Der Sektor entnimmt für das BLV weiterhin die Proben für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms.

Insgesamt wurden 21 Milchlieferstopps angeordnet, gegenüber 29 im Jahr 2022.

Die Mängel im Bereich des Tierschutzes werden der Sektion Tierschutz überwiesen.

Sämtliche amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion, die AOP-Berichte sowie die Kontrollen der Eigenbestandsbesamung laufen nun über das Informatiksystem ACMobile.

Art der Kontrolle	Anzahl
Angekündigte amtliche Grundkontrollen im Flachland (Betrieb und Tierhaltung)	456
Grundkontrollen der Alpen	72
Unangekündigte amtliche Kontrollen	137 (20 % aller amtlichen Kontrollen)
Eigenbestandsbesamung	73
Gruyère AOP	211
Vacherin fribourgeois AOP	210
Emmentaler AOP	1

Anzahl	Zellzahl 2023 (2022)	Keimbelastung 2023 (2022)	Hemmstoffe 2023 (2022)
Milchliefersperren	6 (6)	0 (2)	15 (21)
Aufhebungen der Sperre	6 (6)	0 (2)	15 (21)

1.2.5.7 Projekt ReLait – Antibiotikareduktion

Anfang 2023 führten Grangeneuve und VetSuisse eine Informationsveranstaltung zum Projekt ReLait durch, die praktizierenden Freiburger Tierärztinnen und -ärzten offenstand. Dabei wurden die Fortschritte des Projekts, die Aufwertung der Milchanalysen und die Aufwertung der Gesundheitsdaten vorgestellt.

Die Keime, die als Ursache für subklinische Mastitis identifiziert wurden, haben sich in zehn Jahren kaum verändert.

Im Februar fanden zwei interessante Arbeitskreise zum Thema Trockenstellen sowie Euterhygiene und -gesundheit und Herdenmanagement statt, an denen die Landwirte teilnahmen. Die acht Arbeitskreise des Projekts trafen sich erneut im Frühling und dann im Herbst auf den Betrieben der teilnehmenden Landwirte.

Drei «ReLait – Newsletter» wurden veröffentlicht. Im November organisierte Grangeneuve mit aktiver Teilnahme des LSVW zwei wichtige Ausbildungstage zum Thema Biosicherheit. Es wurde eine Medienmitteilung zu dieser wichtigen Thematik der Reduzierung des Antibiotikeinsatzes veröffentlicht.

1.2.5.8 Inspektion der tierärztlichen Privatapotheken

2023 wurde bei 9 Tierarztpraxen eine Inspektion der tierärztlichen Privatapotheke durchgeführt. Zwei Kontrollen fanden aufgrund eines Wechsels in den Praxen statt, sechs weitere waren Routinekontrollen bei Nutztierpraxen, und eine Nachprüfung fand in einer Praxis für Heimtiere statt.

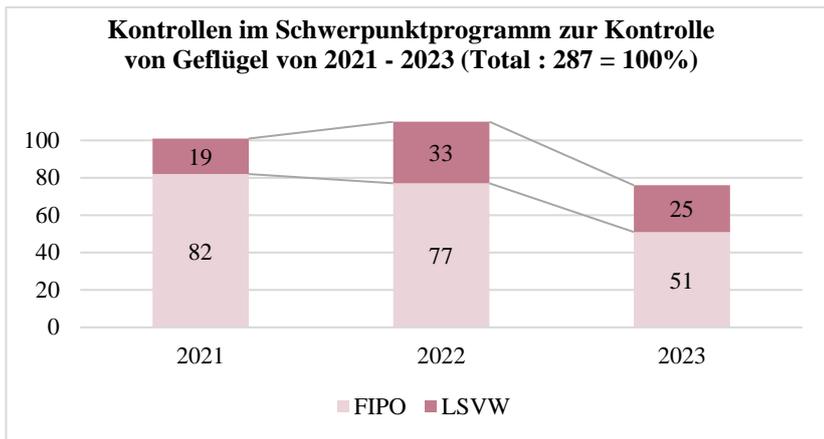
Die Inspektionsintervalle betragen bei Nutztierpraxen fünf Jahre, bei Praxen, die nur Heimtiere betreuen, sollte mindestens alle zehn Jahre eine Inspektion durchgeführt werden. Die Kontrollen der Apotheken werden dem Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern übertragen.

1.2.6 Tierschutz

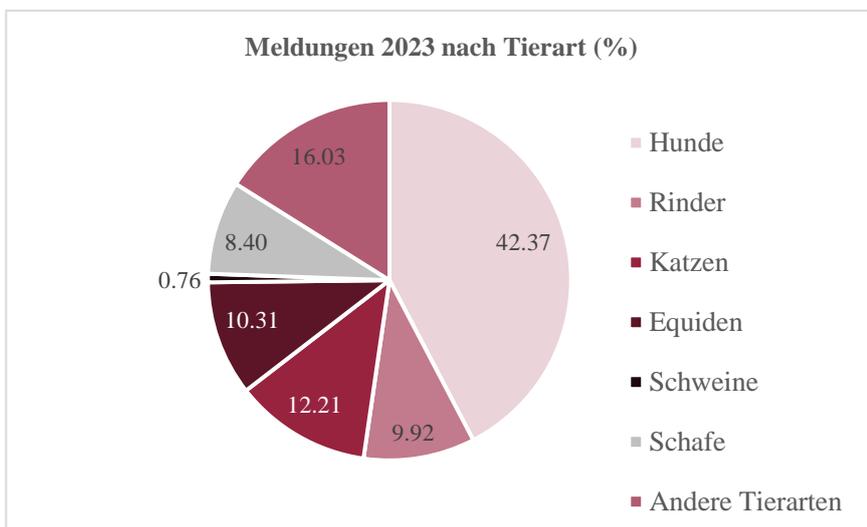
2023 wurden insgesamt 720 Kontrollen durchgeführt (608 im Jahr 2022). Zu diesen Kontrollen zählen auch die Beurteilungen von 278 Hunden (289 im Jahr 2022), die 37 Tage in Anspruch nahmen.

Die Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) führt die Tierschutz-Grundkontrollen für die Betriebe des Kantons Freiburg durch. In diesem Kontext hat die FIPO 691 Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert (680 im Jahr 2022). Insgesamt 81 % dieser Betriebe wiesen keine Mängel auf. Von den 129 Betrieben, auf denen Mängel festgestellt wurden, waren jene mit Rindviehhaltung am meisten betroffen (82,9 %), gefolgt von den Betrieben mit Pferdehaltung (8,1 %).

Das vom Bund 2021 initiierte Schwerpunktprogramm zur Kontrolle von Geflügel, das noch bis 2023 läuft, führte 2023 ebenfalls zu 76 Kontrollen. Der Anteil der Mängel ist deutlich tiefer als in anderen Sektoren.



Die Anzahl der Meldungen im Tierschutzbereich ist mit 260 Anzeigen gegenüber 298 im Jahr 2022 leicht gesunken. Insgesamt 213 Meldungen stammten von Privatpersonen, 35 wurden anonym eingereicht. 151 Meldungen betrafen andere Tierarten als Hunde.



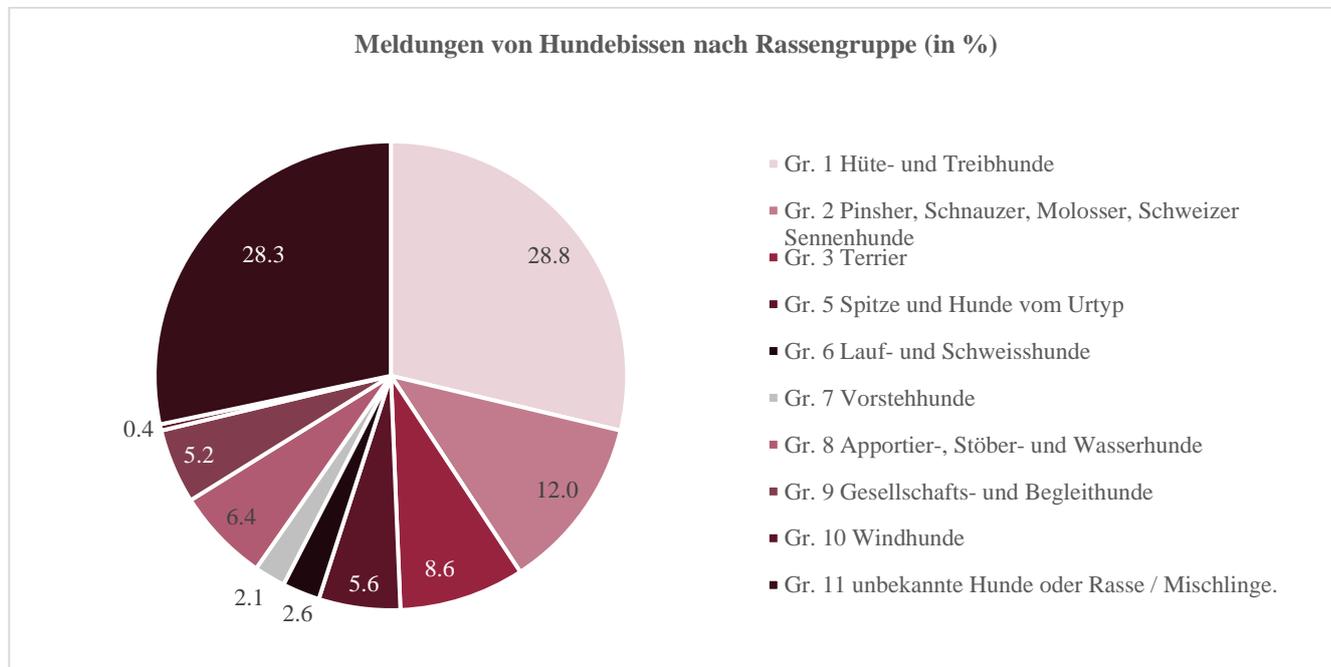
Die Einsätze des Amtes gaben Anlass zu sechs Tierhalteverböten, die für die ganze Schweiz gelten. Von den 687 im Jahr 2023 erlassenen Verfügungen im Bereich Tierschutz waren 483 Bewilligungen. 307 dieser Bewilligungen betrafen Hunde, die auf der Rassenliste stehen. Im Hinblick auf die Änderung der kantonalen Gesetzgebung über die Hundehaltung (HHG) am 1. Januar 2024 (HHG) wurden 2023 113 Zulassungen für Hundeausbilderinnen oder Hundeausbilder ausgestellt. Die Haltung von Wildtieren betraf 37 Bewilligungen.

Ausserdem wurden 398 aufgefundene Tiere in die Datenbank für vermisste Tiere (www.stmz.ch) eingetragen (gegenüber 394 im Jahr 2022).

Die Anzahl Hundebissmeldungen ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen. Die Hunderassen, die Menschen oder Tiere gebissen haben, wurden in die zehn von der Fédération Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Gruppen unterteilt, um zu bestimmen, bei welchen Rassen am häufigsten Bisse festgestellt werden. Dieses Element war bei der Revision des HHG von zentraler Bedeutung.

Gefährlichkeit	2023	2022	2021
Hundebisse an Menschen	150	106	114
Kinder von 0 bis 13 Jahren	42	25	22
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	6	4	10
Erwachsene	102	77	82
Hundebisse an Tieren	83	67	70

Gefährlichkeit	2023	2022	2021
Aggressives Verhalten	51	28	28
Total	284	201	212



Was die Einsätze von Hunden an Schulen zwecks Hundebissprävention (PAMFri), besuchten die Interventionsteams im Jahr 2023 64 Klassen. 2023 wurden vier neue Teams ausgebildet. Derzeit sind 24 Teams im Einsatz.

1.2.6.1 Dossiers BRPA

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) übermittelte dem LSVW 153 Anfragen für Stellungnahmen zu Baubewilligungsgesuchen in Zusammenhang mit der Haltung von Tieren (gegenüber 160 Gesuchen im Jahr 2022). Alle Gesuche für das Jahr 2023 gingen über die Anwendung FRIAC ein. Davon wurden 122 Gesuche (53 Vorprüfungsgesuche und 69 ordentliche Verfahren) vom BRPA und 31 vereinfachte Gesuche von Gemeindeverwaltungen eingereicht.

1.2.6.2 Tierversuche

2023 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 96 gültige Bewilligungen für Tierversuche (101 im Jahr 2022).

In diesem Jahr stellte das LSVW 36 neue Bewilligungen für Tierversuche aus. Sechs davon betrafen die Erneuerung von Bewilligungen, die ihre maximale Gültigkeitsdauer von drei Jahren erreicht hatten, und 30 betrafen neue Versuche.

Von den 36 neuen Bewilligungen hatten 12 keine Belastung für die Tiere zur Folge (Schweregrad 0) und wurden direkt vom Amt bearbeitet. Die übrigen Bewilligungen (12 des Schweregrads 1, 11 des Schweregrads 2 und eine des Schweregrads 3) wurden vorgängig von der kantonalen Tierversuchskommission begutachtet, die dem LSVW ihre Stellungnahme überwies.

Im Übrigen wurden 22 ergänzende Bewilligungen (Gesuche um Änderung des bereits bewilligten Protokolls) erteilt.

Die kantonale Tierversuchskommission ist 7-mal zusammengetreten, um die Dossiers zu evaluieren. Bei den meisten Gesuchen mussten von den Gesuchstellern Ergänzungen und Präzisierungen verlangt werden, bevor eine Bewilligung erteilt werden konnte. Gewisse Dossiers mussten zur vollständigen Überarbeitung zurückgewiesen werden. Hingegen hat das LSVW kein Gesuch abgelehnt.

In 21 Fällen hat das Amt eine positive Stellungnahme abgegeben für interkantonale Gesuche (Versuche, die hauptsächlich ausserhalb des Kantons stattfinden und die Freiburg nur am Rande betreffen).

Sieben Versuchstierhaltungen halten im Kanton Freiburg Versuchstiere (die in einem Versuch verwendet werden oder für eine solche Verwendung vorgesehen sind). Insgesamt acht Hauptforschungsinstitute, die oft in mehrere Untergruppen unterteilt sind, waren im Laufe des Jahres an Tierversuchen beteiligt.

Alle Versuchstierhaltungen wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission und vom LSVW kontrolliert. Bei der Inspektion der Versuchstierhaltungen wurden auch die Tierversuche stichprobenartig kontrolliert, um sicherzustellen, dass diese gemäss den gesetzlichen Vorschriften und den erteilten Bewilligungen durchgeführt werden.